

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 8 (1863)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Achter Jahrgang.]

11. April 1863.

Ohne Volksbildung keine Freiheit!

Gar häufig hört man die Aeußerung: Wie ist's möglich, daß die Franzosen, unter welchen so viele Gelehrte und Künstler ersten Ranges, so viele freiheitsliebende Männer leben, sich nunmehr fast widerstandslos dem Despotismus fügen? Die Antwort ist gar nicht schwierig. Ein unwilliges Volk liebt das Herrlichkeit und sogar die altgewohnte Knechtschaft in leiblicher und geistiger Richtung.

Auf diese Volksneigung baut die weltliche und geistige Gewaltherrschaft ihr Unterdrückungssystem, und dasselbe wird bestehen und gelten, so lange das Volk unwilligen, stumpfsinnig und dummi ist. Despoten und Hierarchen, Pfaffen und Junker handeln nur in ihrem Interesse, wenn sie gegen Volksbildung eisern und doch etwa für höhere Wissenschaft und Kunst schwärmen. Wenn nur die große Masse des Volkes politisch und kirchlich an altem Herkommen festhält, so ist die Gewaltherrschaft immer gesichert. Die verschwindend kleine Minderheit der Gelehrten und Künstler würde man durch den gehezten Böbel leicht erdrücken, wenn sie sich etwa regen wollte. Schweizerische Republikaner! lejet den nachfolgenden Bericht über Frankreich, und lernet daraus, daß es ohne Volksbildung keine Freiheit gibt.

Bon den 37 Millionen Einwohnern Frankreichs sind 20 Millionen wirkliche Ackerbauer, und nahe drei Viertel der Bevölkerung eigentlich Bewohner des flachen Landes. Die Wahlen hängen also vorzugsweise von diesen ab. Auf diese können aber die politischen Parteien nur geringen direkten Einfluß üben, weil alle Versammlungen, alle unmittelbaren Wahlagitationen verboten sind. Es bleibt sonach nur noch die Presse übrig. Die eigentliche Tagespresse dringt aber gar nicht in das platt Land ein. Michel Chevalier sagt wörtlich: „Die französischen Bauern können thätiglich weder lesen noch schreiben. Wenn sie sich mit 21 Jahren vor die Aushebungsbörde stellen, und ihnen ein Buch vorgelegt oder eine Feder in die Hand gesteckt wird, so kann ein guter Theil, etwa die Hälfte, keine Zeilenentziffern oder einige Worte zeichnen. Verständigerweise indessen ist doch nur der als des Lesens und Schreibens fundig anzusehen, welcher von Zeit zu Zeit ein Buch aufschlägt um daraus etwas zu lernen, oder der aus eigenem Antrieb zur Feder greift um einen Brief zu schreiben oder eine Rechnung aufzusezen. Ich behaupte dreist: unter unserer männlichen Bevölkerung im Alter bis zwischen dreißig und fünfzig Jahren wird bei uns auf dem Lande nicht einer unter zehn gefunden werden, der es so weit gebracht hätte. Bei den Frauen kann man sagen: nicht eine unter zwanzig.“ Danach mag man beurtheilen, wie groß der Einfluß selbst der verbündeten liberalen Blätter auf drei Viertel der Einwohner Frankreichs sein wird. Die Aktion der liberalen Presse kann lokal bedeutend sein, ihre Einwirkung in einzelnen Städten den Ausschlag geben — auf den allgemeinen Ausfall der Wahlen kann sie in Folge der obigen Verhältnisse von keinem Einfluß sein. Auf die ländliche Bevölkerung können nur die Behörden und die Geistlichkeit in Folge ihrer Stellung wirken; so lange das Versammlungsrecht nicht besteht, ist den politischen Parteien das einzige Mittel genommen, auf die Wahlen einen wesentlichen Einfluß zu äußern. Diese Verhältnisse erklären, warum die Regierung im zweiten Kaiserreich so große Rücksicht auf den Klerus nehmen muß. Dieser besitzt unter allen Umständen ein Mittel, seine Ansicht bei den Wahlen zur Geltung zu bringen, und sein Einfluß wird um so größer sein, je mehr man die politischen Parteien davon ausschließt. Die Wahlen sind in zwei Dritteln der Fälle nur ein Kampf zwischen dem Klerus und der Regierung, und es ist fraglich, ob nicht in der Mehrzahl der Einfluß des Klerus dem der Behörden zum mindesten gewachsen ist. Die Majorität, die entschiedene Majorität, ist also der Regierung auch in dem nächsten gesetzgebenden Körper gesichert, da der Klerus dieselbe

gegenwärtig unterstützt, wenigstens ihr nicht feindlich ist. Die liberalen Parteien, d. h. die konstitutionelle und die demokratische, werden zufrieden sein müssen, wenn eine ganz kleine Anzahl ihrer Kandidaten durchgebracht wird. Sie rechnen sehr auf das Talent derselben; bei der Parteidisziplin unter den Imperialisten ist aber nicht daran zu denken, daß selbst Männer wie Thiers auf die Abstimmungen bedeutenden Einfluß üben werden.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Baselland. (Korr.) Das Schicksal scheint in diesem Augenblick (Frühjahr 1862) dem hiesigen Schulwesen nicht gar günstig gestimmt zu sein. Nachdem Herr Nationalrath Stephan Guzwiller, der Gründer unserer Bezirksschulen, vor etwas längerer Zeit auf diese und jene Mängel aufmerksam gemacht, seitdem aber, so viel uns bekannt, geschwiegen; nachdem das Schulinspektorat die Notwendigkeit einer Schulgesetzesrevision bei Gelegenheit der letzten Jahresversammlung der Lehrer (Herbst 1861) dargethan und einen im Laufe des Jahres 1862 für sämmtliche Primarlehrer anberaumten Fortbildungskurs verheißen; nachdem in Folge dessen der Kantonallehrerverein den Beschluß gefaßt, die Erziehungsbehörde in einer Buzchrift um eine Revision unserer Schulgesetzgebung zu bitten: nach alldem tritt der bisherige Inspektor von seinem Amt zurück. Dazu kommen noch überdies die Bewegungen und Reibungen, die eine Folge davon sind, daß seit Monaten von der einen Seite des Volkes eine Staatsverfassungsänderung angestrebt, während sie von der andern Seite für überflüssig erachtet wird, wodurch der ganze Staatshaushalt in's Schwanken gekommen. So z. B. werden in Beziehung auf unser Schulinspektorat mancherlei Wünsche laut, die nicht nur die persönliche Frage beschlagen, wer Inspektor werden darf, sondern sich auf die gesetzliche Stellung dieser Beamtung selbst beziehen, und denen bei zufälliger Erledigung des Amtes ein besonderes Gemicht beigelegt werden muß. Diese Wünsche sprechen sich in drei Hauptrichtungen aus. Die einen wollen, statt eines einzigen Kantonalschulinspektors, weil es wohlseiler sei, wieder, wie unter Basel, deren acht, und zwar Pfarrer. Auf die Einwendung, daß der Pfarrer nicht an und für sich schon jedesmal Schulmann sei, wird erwiedert: man könne ja auch Bezirksschulmeister zu Schulinspektoren machen, was sich hören läßt. Eine zweite Ansicht geht dahin: es sei gar nicht nöthig, daß der bisher einzige Schulinspektor den öffentlichen Jahresprüfungen der Primarschule beiwohne, man könne das Abhalten derselben füglich den Gemeindeschulpiselegen überlassen, und so dem Inspektor mehr Zeit verschaffen zu „Inspektionen“. Freilich wird hiebei befürchtet, es könnte dadurch der Lehrer in eine zu abhängige Stellung zum Ortspfarrer kommen, der in der Regel wenigstens Präsident der Pfarre ist und dem die Ausfertigung des Erfundberichtes über die Prüfung zufallen würde.

Ein Mittelantrag geht dahin, der Inspektor solle in dreijähriger Reihenfolge an den Jahresprüfungen teilnehmen und weniger, wie es das Gesetz auch will, seine Kräfte auf die Bezirksschulen, die unmittelbar unter der Direktion stehen, verwenden. Das ließe sich auch hören.

Eine dritte Hauptrichtung von Wünschen läuft auf die Aufstellung zweier Kantonalschulinspektoren hinaus, offenbar das Empfehlensmertheit, wenn es uns nicht zu viel neue Kosten machen würde, ein Punkt, der für uns Basellandschäfiter stetsfort höchst bedenklich ist.

Wenn wir auch immerhin die Angelegenheiten unseres Schulwesens nicht in einem rosigem Lichte betrachten, so könnten wir doch die Worte nicht unterschreiben, die einer der Herren Baumeister selber an der letzten allgemeinen Lehrerversammlung aussprach, als er unser Schulwesen

einem Gebäude vergleich, dem das Dach fehle und das „nothwendiger Weise zur Ruine werden muß.“ Besitzen wir doch eine Lehrerschaft, die unentwegt nach Vervollkommenung strebt und in Eintracht, jenem Segen, der noch aus Kettigers*) Zeiten auf ihr ruht, im Kindergarten eifrig sät und veredelt. Man gönne dieser Lehrerschaft doch nur auch das Wort, ziehe das ihr lebhaft zugereiste Wort: „Reden ist Silber, schweigen ist Gold!“ zurück und mache es wie jüngst der türkische Kaiser, der einen Zeitungsschreiber zu sich kommen ließ und ihn aufforderte: der öffentlichen Meinung doch ja einen freieren und freimüthigeren Spielraum zu gewähren.

Über allem Bedenklichen, das im bezeichneten Personenwechsel für unser Schulwesen sich uns aufdrängt, sehen wir auch Gutes ermöglicht. So wird, wie wir hoffen, die Behauptung der Meinung, dem Primarlehrer sei, trotz Zellenberg, Wehrli, Keller und andern, gelehrt Bildung, und weniger Kenntniß und Uebung des Landwirthes von Nöthen, ihren Stützpunkt verlieren und das Streben nach einer eigenen Kantonsschule, die sich nie volksthümlich machen konnte, endlich zur Ruhe kommen. Man wird der Ansicht Raum geben, daß beim besten Willen wir diese Schule nie auf die Höhe bringen könnten, wie die entsprechenden Anstalten Basels, die durch Vermittelung der Eisenbahn den Schülern am Fuße des untern Hauensteins näherliegen, als eine Kantonsschule zu Liestal den Schülern von Waldenburg, Reigoldswil und Maisprach. Sind aber einmal diese Pläne als dahingefallene zu betrachten, dann kann man mit ungetheilter Kraft an die Beseitigung des Krebschadens Hand anlegen, an den Krebschaden, der da heißt Baselandschaftliche Repetitorschule.

Wenn der Berichterstatter des Kantonallehrervereins an der letzten Jahressammlung, wie wir bereits bemerkt haben, eine Revision der Schulgesetze als wünschenswerth, ja als dringend darstellte, wenn er einen im Laufe des Jahres 1862 abzuhaltenen Fortbildungskurs verhieß: so dringe man nun auf die Handanlegung, berufe zu diesem Ende Herrn Seminardirektor Kettiger hieher. Er wird auf 14 Tage diesem Rufe seines Heimatkantons folgen, wie er sich willig finden ließ nach Zürich zu gehen; er wird den Fortbildungskurs so leiten, daß derselbe die beste Vorarbeit zu einer Revision des Schulwesens an die Hand geben wird; er wird am geeignetesten sein, den bis dorthin gewählten neuen Kantonalschulinspектор in und durch den Fortbildungskurs in das Amt einzuführen.

Fortsetzung. Mitte März 1863. Wir hatten den vorstehenden, vor einem Jahr geschriebenen Aufsatz zurückgelegt. Jetzt nehmen wir ihn wieder vor, indem wir finden: es breche wirklich die Zeit an, wo unser Schulwesen zu einer „Ruine“ werden könnte. Die Erziehungsbehörde zögerte und zögerte mit dem Vorschlag zur Wahl eines Schulinspektors. Von der verheißenen Abhaltung eines Fortbildungskurses war auch keine Rede mehr und noch weniger von Umarbeitung des Schulgesetzes. Wenn die gegenwärtigen Staatsverfassungsbewegungen die Unterlassung der zwei letzten auch immerhin entschuldigen, so ist der ein volles Jahr lang dauernde Mangel eines Inspektors nicht zu verantworten. Endlich brachte es der Landrat durch Festsetzung eines bestimmten Zeitpunktes dahin, daß am 26. Hornung 1863 Herr Frick, Sekundarlehrer zu Illnau, in Vorschlag gebracht wurde, worauf diese Behörde fast einstimmig dessen Berufung aussprach. Aber schon am darauf folgenden 5. März erklärte der Verfassungsrath, es seien alle Beamten, nach Annahme der neuen Verfassung (Abstimmungstag den 22. März), mithin auch der Schulinspектор, neu zu wählen. So wurde Herr Frick für provisorisch erklärt, vielleicht noch bevor er sich über die Annahme des Amtes hat aussprechen können. Herr Frick soll seitdem nun wirklich seine Nichtannahme erklärt haben. Was ist nun, fragen wir, im Augenblick, wo bei uns Bleiben und Nichtbleiben von Gesetzen und Beamten in Frage gestellt sind, das Empfehlenswertheste, ja Einzig-

mögliche? Die sofortige Berufung eines einstweiligen Schulinspektors. Der Mann dazu wäre nicht schwer zu finden. Dieser würde bei seiner an kein Amt gebundenen Zeit, bei seiner Tüchtigkeit, seiner Jugendfrische und bisher bewiesenen Aufopferungsfähigkeit für die Jugend- erziehung sich auch gewiß gerne für einige Monate dem Amte opfern. So hoffen wir. Wenn einst unsere Verfassungsangelegenheiten auf eine dem Fortschritt, der Freiheit mit Ordnung huldigende Weise geordnet wären, so würden wir vorschlagen: Herrn Frick von Neuem zur Annahme einzuladen, Fortbildungskurs der Lehrer durch Herrn Kettiger und den neuen, auf feste Zeit gewählten Inspektor und Anhandnahme einer Wieder durchsicht des Schulgesetzes und der entsprechenden Verordnungen.

Lehrerbildung.

Aargau. (Korr.) Ein Korrespondent aus dem Aargau bespricht in Nr. 12 d. Bl. die Einrichtung am aargauischen Seminar bezüglich der mit dieser Anstalt verbundenen Landwirthschaft in einer Weise, die nicht mit Stillschweigen übergegangen werden kann.

Ohne in ein weiteres Räsonnement über den genannten Artikel einzutreten, wollen wir nur das zu Grunde gelegte Arbeitsbüchlein eines ehemaligen Zöglinges der Anstalt etwas näher in's Auge fassen und aus demselben dann die naturnothwendigen Schlussfolgerungen ziehen.

Nach genanntem Büchlein hat die betreffende Seminarklasse im ersten Jahre 150 Tage, täglich 5,2 Stunden, oder 75 Tage à 10,4 Stunden sich nur mit der Landwirthschaft beschäftigt. Die Anstalt hat drei Klassen und die Arbeiten wurden gleichmäßig auf alle Schüler vertheilt — was auch der Korrespondent am Schlusse seines Artikels ausspricht — demnach wären in diesem Jahre, da die Anstalt meistens 75 Zöglinge zählt, $75 \times 75 = 5625$ Tage der Landwirthschaft zugewendet worden. Rechnet man im Jahre 300 Arbeits- oder Werktagen, so hätte die Anstalt täglich bereits 19 Arbeiter nöthig gehabt, um fragliche 44 Zucharten sammt Garten gehörig bebauen zu können. Bekanntlich hat aber die Anstalt zwei Knechte mit dem nöthigen Zugvieh, zwei Mägde und einen stehenden Gärtner, demnach träfe es täglich fast 24 Personen zur Besorgung fraglichen Guts. Bei alle dem sind aber das Dreschen und noch andere kleine Beschäftigungen — wie dieser Korrespondent berichtet — gar nicht in Betracht gezogen worden.

Hätte also Jemand ein solches Areal wie das Seminar zu bebauen und müßte dieselbe Zeit, dieselbe Kraft darauf verwenden und es durch fremde Leute bearbeiten lassen, so hätte er täglich, jede Person à Fr. 2 — was mit Rost und Lohn gewiß nicht zu hoch gegriffen ist — $19 \times 2 = \text{Fr. } 38$ und in 300 Tagen Fr. 11400 nur für Taglöhne zu bezahlen; hiebei sind die Löhne der 5 Dienstboten und Verköstigung, sowie Schmied- und Wagnerkonto ic. nicht gerechnet.

Herr Korrespondent! wo in aller Welt treibt man auch auf solche Weise Landwirthschaft, und dies soll am aargauischen Seminar vorkommen?!

Es ist aber notorisch richtig, daß sechs erwachsene Personen ein Gut von 40—50 Zucharten bei günstiger Witterung ohne fremde Hülfe gehörig bewirthschaften können. Das aargauische Seminar kann auch mit 75 Zöglingen und den 5 Dienstboten bei gehöriger Organisation das ihm zugewiesene Land und Garten in der Weise bearbeiten, daß die ländliche Beschäftigung den Zöglingen mehr zur Erholung als zur körperlichen Aspannung dient, und demnach auf ihre wissenschaftliche Ausbildung nur förderlich einwirken muß.

Wer nur das ABC von der Landwirthschaft versteht, muß einsehen, daß fragliches Schema über die ländliche Arbeitszeit der Zöglinge am aargauischen Seminar sehr übertrieben und daß den dort geschilderten Uebelständen, wenn sie nur annähernd Wahrheit enthielten, von Seite der Aufsichtsbehörden und der Lehrerschaft der Anstalt schon längst abgeholfen worden wäre.

Schließlich wollen wir dem Herrn Korrespondenten ein anderes, jedenfalls richtigeres Arbeitsbüchlein vorführen:

Herr Sandmeier, Lehrer der Landwirthschaft am aargauischen Seminar, schreibt im Programm für die Schlüßprüfung der obersten Klasse des Jahres 1853 auf Pag. 34 und 35 folgendes:

*) Wir erinnern uns hier an jene Zeiten, wo Kettiger in Basel Anlaß hatte, mit Amtsgenossen in Missgeschäften zu gerathen und den Grund dazu mit einer solchen Unschärfe bezeichnete, daß darauf Jahre lang eine ungetrüte Eintracht Einkehr fand bis ans Ende seiner dortigen Wirksamkeit und darüber hinaus. Diese Unschärfe machte ihn dann auch zum Kantonalschulinspектор von Basel und so höchst geschickt.

„Die ländlichen Arbeiten der Zöglinge werden in der Regel Nachmittags nach dem wissenschaftlichen Unterricht ausgeführt; einzelne Ausnahmen davon finden meist nur bei Bestellung des Feldes im Frühling und bei den Hauptferien statt. Die gesamte Arbeitszeit der Zöglinge aller drei Klassen belief sich seit 5 Jahren im Durchschnitt jährlich auf 24 bis 25000 Stunden, wovon circa 2000 der Haushirtschaft, 5000 dem Garten und 16 bis 1700 den ländlichen Arbeiten zukommen. Vertheilt man diese Summe auf 70 Zöglinge, so trifft es durchschnittlich einem Zögling im Ganzen jährlich 343 Stunden und bei 42 Stunden wöchentlichem Aufenthalte im Seminar oder bei etwa 240 Arbeitstagen auf einen Werktag 1 $\frac{1}{3}$ bis 1 $\frac{1}{2}$ Stunden.“

Literatur.

(Fortsetzung.)

2) Leitfaden für den geographischen Unterricht an Sekundar- und Mittelschulen von J. Schäppi, Zürich, bei Weiß. 1862.

Dieses Lehrmittel ist zunächst für die drei Jahreskurse einer Sekundarschule bestimmt und schließt sich dem Lehrplane der zürcherischen Sekundarschule an.

Das Ganze nimmt 190 Druckseiten ein und zerfällt in drei Hefte nach den drei Jahreskursen.

Der erste Kurs behandelt auf 55 Seiten die „Allgemeine Geographie“; der zweite (56—154) „Die Schweiz und Europa“; der dritte (145—190) „Asien, Afrika, Amerika und Australien; Grundzüge aus der mathematischen Geographie.“

Der Schulmann wird schon beim Überblättern dieses Leitfadens herausfühlen, daß ihm ein Buch vorliege, dessen Inhalt bereits die Probe der Praxis bestanden habe. Man hört gleichsam die Worte des Lehrers; man merkt die Lehrart, man sieht nicht bloß den Lehrgang im Drucke. Ein Buch, das in solcher Weise anregt, ist sicherlich ein gutes Schulbuch.

Wenn solche sachwissenschaftliche Bücher wesentlich die Aufgabe haben, die Resultate wissenschaftlicher Forschung deutlich und gemeinschaftlich darzustellen und methodisch auf die Zeit und Kraft der Schule zu verteilen, so wird man gerne anerkennen, daß Herr Schäppi diese Aufgabe in ausgezeichneter Weise gelöst habe. Namentlich im ersten und dritten Kurs findet man Erläuterungen von musterhafter Präzision und Klarheit.

Am Schluß vieler §§ stehen „Aufgaben“, die gleichsam andeuten, was gelernt werden soll, im engeren Sinne des Wortes. Wir müssen eine solche Ausscheidung um so mehr billigen, als es leider noch zu viele Lehrer und Schulvorsteher gibt, die den Unterschied zwischen Lesen, Besprechen, Erklären einerseits und dem wörtlichen Einlernen anderseits immer noch nicht kapirt haben. Diese Leute schreien und klagen dann unaufhörlich über die Masse des zu Erlernenden, quälen sich und die Schüler und bringen das Schulwesen selbst in einen übeln Ruf. Wir möchten behaupten, daß die Leuteschäf, welche mindestens drei Viertel der Kinder aus der Volksschule mitnehmen und für's ganze Leben hindurch behalten, von jener unsinnigen Zumuthung herkomme, die da fordert, in der Schule müsse alles Gelesene förmlich eingelernt werden.

In dieser Hinsicht ist es sehr wünschbar, daß man, wie Hr. Schäppi durch Aufgaben andeutet, den Lernstoff noch besonders vom Lesestoff ausscheide. Freilich muß dabei Maß und Bestimmtheit ganz besonders hervortreten, und es darf nicht, wie es etwa in vielgerühmten Lesebüchern geschieht, hundert und hundert Mal die gleiche Phrase: Suchet es mündlich nachzuerzählen! Schreibt den Inhalt aus dem Kopfe! — wiederholt werden. Das heißt wahrlich die Sache schriftstellerisch sehr bequem abmachen. Wenn die drei vorliegenden Hefte nach dem vom Verfasser angegebenen Sinne in den drei Jahreskursen der Sekundarschule durchgenommen werden, so kann ein günstiger Erfolg kaum ausbleiben. Es scheint auch für diesen geographischen Unterricht nicht zu viel Zeit und Kraft gefordert zu sein, selbst wenn Naturkunde und Geschichte ungefähr in gleichem Umfange bedacht würden. Wird so mit Maß und Ordnung in der Lehrmittelangelegenheit der Sekundarschule fortgearbeitet, so können wir erfreulichen Resultaten entgegensehen.

Der Leitfaden ist in jeder Hinsicht den Sekundarschulen bestens zu empfehlen.

Verschiedene Nachrichten.

Auf dem Vorarlberger Landtage zu Bregenz ist folgender Antrag eingebrochen worden: „Der Landtag möge beschließen, es sei an das h. Staatsministerium das Ansuchen zu richten, hochdasselbe wolle unter Festsetzung einer peremtorischen Frist die Jesuiten am Staatsgymnasium zu Feldkirch auffordern, den gesetzlichen Anordnungen in Bezug auf das Unterrichtssystem und der Lehramtsprüfungen in vollem Umfang nachzukommen; falls aber dieser Anforderung nicht entsprochen würde, den Jesuiten das Staatsgymnasium zu Feldkirch zu entziehen und dasselbe im Schuljahr 63/64 anderweitig zu besetzen.“ — Dieser Antrag gegen die Jesuitenlehrer am Gymnasium in Feldkirch, das laut dem Antragsteller „keine Landesanstalt ist, sondern nur eine Anstalt für die Söhne der ultramontanen Junker und der schweizerischen Sonderbündler“, wurde einstimmig angenommen.

Graubünden. In Tellers wollte die „Knabenschaft“ dieses Jahr auch Fasnacht machen mit Fr. 100, die sie in ihrer Kasse hatte, sah aber den schönen Entschluß, das Geld, anstatt es zu verpuffen, dem Schulfond zu schenken. Ehre einer solchen Knabenschaft!

Miszellen.

Unter diesem Titel werden wir, wenn uns das die verehrte Redaktion der schweiz. Lehrerzeitung vergönnt, dann und wann kleinere Mittheilungen über einzelne Wörter aus unsern schweiz. Mundarten machen, welche vielleicht mit dazu beitragen dürften, die Aufmerksamkeit des einen und andern Lesers auf diese zu lenken. — Unser chéch ist ohne Zweifel die ächt allemannische, d. h. die strenge Lautverschiebung einhaltende Form für das schriftdeutsche keck. Die Grundbedeutung des Wortes ist lebendig, lebensvoll. Seine Wurzel ist in unserer Sprache nicht mehr vorhanden, treibt aber frisch in den sogenannten alten Sprachen, und ist aus dem Lateinischen auch ins Französische übergegangen. Das französische vivre ist das lateinische vivere, und vif ist unser chéch, wobei man nur wissen muß, daß vivere für gyvive steht. Am klarsten ist die ursprüngliche Bedeutung erhalten in Quetschilber, vifargent, und in erquicken, zum Leben bringen. Das Leben drückt sich aber aus nicht nur in der Beweglichkeit, auch in körperlicher Festigkeit und Dürheit im Gegenübe zu körperlicher Schlaffheit und Weichheit. So wird denn in unsern Mundarten chéch von festem Leibe im Allgemeinen und von einzelnen Gliedern: Armen, Beinen, Backen, gebraucht. Es nimmt aber sogar den Sinn von „fest und gedrungen, stark“ überhaupt an, wie wenn wir sagen: heb kéch, und auch von einem chéche fieder heu u. dgl. reden. Auf Früchte übertragen bezeichnet chéch, daß sie noch nicht mürbe, d. h. eigentlich „zerreibbar“ seien. Der ursprünglichen Bedeutung kommt es am nächsten in der von Stalder angeführten Redensart: er ist alle chéche, d. h. ganz munter, und in unserer: er hat eins chéch (frisch) use gseit. Von chéch vermag unsere Sprache ein Hauptwort chéché und das Zeitwort chéche (er chéchet) abzuleiten.

Schon der wadere Titus Tobler hat bemerkt, daß im Appenzellerlande vörzächa, in den B. W. und Bzg. fürzeiche, fürzeihe, für das Vorhaus der Kirche vorkomme, und vorzeihe findet sich auch im St. Zürich, alles für lat. porticus, „Säulenhalle“, mittelhochdeutsch pforzich. Das ist ein recht hübsches Beispiel von Volksetymologie. Das Volk faßt im lebendigen Gefühle des Zusammenhangs aller Sprachelemente durch Ableitung und Analogie der Formung die mehrsybigen Wörter gern als Ableitungen und Zusammensetzungen auf, d. h. sucht sie als solche zu verstehen. Das zeigt sich besonders mächtig und klar in den Fällen, wo es eine falsche Ableitung oder Zusammensetzung annimmt, zumal wenn es, um dieser Erklärung gerecht zu werden, das zu erklärende Wort erst umgestaltet. Solche Volksetymologien sind auch eicher, eicherli st. écureuil, was selbst schon wieder romanisch aus sciurillus, das „Schattenschwänzchen“, gesformt ist, und pfissi aus lat. pituita, „Schleim, Schnupfen“, schriftdeutsch Pips. S.

Anzeigen.

Ausschreibung einer offenen Lehrstelle.

Für den Unterricht in der französischen Sprache, im Schreiben und Zeichnen, ist an der Bezirksschule Thervyl eine Lehrerstelle zu besetzen, mit welcher eine Einnahme von Fr. 1750 jährlich verbunden ist. Der anzustellende Lehrer hat wöchentlich in den Wintermonaten 25, in den Sommermonaten 30 Stunden Unterricht zu geben und sich auch beim Unterricht im Turnen zu betheiligen.

Bewerber um diese Stelle müssen allgemeine wissenschaftliche Vorbildung und gute Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen.

Frankte Anmeldungen nebst einer Darlegung des Studienganges, Studienzeugnisse und allfällige Ausweise über die Lehrfähigkeit der Bewerber werden bis zum 30. April 1863 entgegengenommen von der

Liestal, den 4. April 1863.
Erziehungsdirektion
des Kts. Basellandschaft.

Anzeige.

Die von einem Vereine zürcherischer Lehrer herausgegebenen geschichtlichen Darstellungen, enthaltend den betreffenden Stoff für die erste Realklasse, haben eine so freundliche Aufnahme gefunden, daß innert Jahresfrist eine zweite Auflage nöthig geworden ist. Wir machen hiemit die ergebene Anzeige, daß das Büchlein in Partien, brosch. zu 25 Rp., geb. zu 35 Rp., wieder zu beziehen ist bei Herrn Buchbinder Ed. Willner, Limmatquai Nr. 539 in Zürich.

Jugend-Album

für 3 ungebrochene Stimmen, I. und II. Heft, jedes à 10 Ct. netto, Format des Synodalheftes, ist zu haben (für die H. Lehrer auch ein Probe-Exemplar gratis) bei E. Widmer, alt Lithograph zum schönen Grund, Oberstrasse Zürich.

Empfehlenswerthe Schulbücher aus dem Verlage von

Meyer & Zeller

in Zürich und Glarus.
Hegner, R., *Te English Reader, or a Choice collection of miscellaneous pieces selected from the best English prose writers designed for the use of schools and private teaching.*

Vol. I. Preis: Fr. 3. 45 Ct.
— Vol. II. A choice collection of Miscellaneous Pieces in Verse. Preis: Fr. 4. 20 Ct.

Keller, J., (Professor an der zürcherischen Kantonschule) *Elementarmethode der italienischen Sprache.* Bearbeitet nach Prof. Keller's Grundsätzen. 2 Theile.

I. Theil: Die praktische Schule, Behandlung der Niederschule in ihrer Verbindung in der Sprache. Preis: Fr. 4. 20 Ct.

II. Theil: Formenlehre und Syntax. Preis: Fr. 4. 20 Ct.

24 Bogen in einen Band gebunden. Preis: Fr. 4.

Lüning, H. (Professor an der Kantonschule in Zürich), *Schulgrammatik der neu-hochdeutschen Sprache für die unteren und mittleren Klassen höherer Unterrichtsanstalten, Sekundarschulen &c.* 3. Aufl. Preis: geb. Fr. 1. 45 Ct.

Kurz, H. (Professor an der Kantonschule in Aarau), *Handbuch der poetischen Nationalliteratur der Deutschen*

von Haller bis auf die neueste Zeit. Vollständige Sammlung von Musterstücken aus den vorzüglichsten Dichtern und Dichtungsformen, nebst Angabe der früheren Lesarten, biographischen Notizen und literarisch-ästhetischem Kommentar. 3 Bde.

Preis: Fr. 16. 80 Ct.
— Handbuch der deutschen Prosa von Gottsched bis auf die neueste Zeit. Historisch geordnete Sammlung von Musterstücken aus den vorzüglichsten Prosaikern, unter Berücksichtigung aller Gattungen der prosaischen Schreibart, nebst einem literarisch-ästhetischem Kommentar. 3 Bde.

Preis: Fr. 17. 15 Ct.
Ettmüller und Lüning, *altnordisches Lesebuch.* Preis: Fr. 5.

Kurth, J. G., *Materialien für den Religionsunterricht in der Unterklasse der Volkschule.* Preis: cart. 40 Ct.

Thiele, Joh., *kurze Geschichte der christl. Kirche.* 2te vermehrte Auflage. Preis: Fr. 6. 45 Ct.

Bögeli, Professor Dr. H. H., *Geschichte des europäischen Staatsystems vom Zeitalter der Reformation bis zur Selbstherrschaft Ludwig XIV.* Preis: Fr. 5. 60 Ct.

Chronologische Uebersicht der Schweizergeschichte. Ein Büchlein für Lehrer und Schüler in höheren Bildungsanstalten. Preis: Fr. 1.

Probst, J. (Dekan in Dorneck), *die Schweizergeschichte für das Schweizer Volk und seine Schulen.* 5te verbesserte u. vermehrte Aufl. Preis: Fr. 2.

Nievergelt, R., *Leitfaden der Geographie für Sekundarschulen.* geb. Fr. 1. 45.

Eichelberg (Prof. der Naturwissenschaft), method. Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der Naturgeschichte.

I. Theil: Zoologie. 3te gänzlich umgearb. Aufl. mit 203 Holzschn. 20 Bogen. Fr. 3.

II. " Pflanzenkunde. Neue durchaus umgearb. Aufl. mit 139 Holzschn. 15 Bogen. Fr. 2. 45.

III. " Mineralogie. 2te umgearb. Auflage, mit einem Atlas der Mineralogie von Prof. Menzel. 11 Bogen. Fr. 1. 50.

Bei Abnahme von Partien wird der Preis ermäßigt.

Zähringer, H. (Professor an der Luzerner Kantonschule), *Aufgaben zum praktischen Rechnen für schweiz. Volkschulen.* 2te umgearbeitete Auflage. 12 Hefte. Heft 1—8 à 15 Ct. Heft 9—12 à 30 Ct. Preis der Auflöf.: 35—85 Heft à 25 Ct. 95—125 Heft à 50 Ct.

— Methodisch geordnete Aufgaben über die Elemente der Buchstabenrechnung und Gleichungslehre, geb. 2te Aufl. Fr. 1. 50. Auflösungen dazu Fr. 2.

Leitfaden für den Unterricht in der Rechnungs- und Buchführung an schweiz. Volkschulen. 4. geb. Fr. 2. 60.

Leitfaden für den Unterricht in der Geometrie an schweiz. Volkschulen. Fr. 2.

Kinkel, H. (Prof. an der Basler Kantonschule), *Grundriss der Geometrie.* Ein Leitfaden für höhere und mittlere Schulen.

I. Theil: Elemente der Planimetrie mit 79 Figuren, geb. Fr. 1. 50.

II. " Stereometrie mit 65 Figuren, geb. Fr. 1. 50.

Zwyer, M. (Lehrer an der Berner Kantonschule), *Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht an schweiz. Mittelschulen.* 2te umgearb. Aufl. geb. Fr. 1. 50.

Preis der Antworten 60 Ct.

Mann, Fr. (Rektor der Frauenfelder Kantonschule), *die Geometrie, dargestellt in*

entwickelnder Methode für höhere Lehranstalten.

I. Theil: *Planimetrie.* Fr. 2. 40.

II. " *Stereometrie, nebst Vorkurs zur descriptive Geometrie.* 80 Ct.

Orelli, J. (Prof. am schweiz. Polytechnikum), *Lehrbuch der Algebra für Industrie- und Gymnasien und höhere Bürger- schulen.* 18 Bogen, geb. Fr. 4.

Egli, A. (Lehrer der franz. Sprache an den höhern Stadtschulen von Winterthur), *Lehrgang der französischen Sprache für höhere Bürger- und Mittelschulen.* Zweite umgearbeitete Auflage. Fr. 2. 40.

Schwob, J. (Professeur de l'école normale à Kusnacht), *Chrestomatie fran-çaise ou livre de lecture, de traduction et de recitation à l'usage des écoles allemandes.* Fr. 2. 40.

Gerne sind wir bereit, diese Werke zur näheren Prüfung mitzutheilen.

Meyer & Zeller in Zürich.

Anzeige.

Bei dem Verleger des "Schweiz. Schul- und Hausfreunds", J. Huber in Frauenfeld, ist erschienen:

Andeutungen und Aufgaben
zur Benutzung des
schweiz. "Schul- u. Hausfreund"
bei
schriftlichen Sprachübungen
auf
der dritten Stufe der Primarschule.

Motto: *Wollt was begreifen, such's nicht weit!* (Göthe.)

Preis 20 Rp.

Diese kleine Beigabe zum "Schul- u. Hausfreund" weist darauf hin, daß in diesem Buche reichlicher Stoff zu schriftlichen Ausarbeitungen für die Primarschule gegeben sei.

Es waltet hiebei die Ansicht, daß es für die Primarschule, auch auf ihrer dritten Stufe, "nur eine Stylart gebe, nämlich den einfachen und klaren schriftlichen Gedanken-ausdruck und zwar in einer elementaren Gleichartigkeit.

"Für die Primarschule möge es genügen, wenn sie in dieser einen Schreibart eine gewisse Sicherheit, Gewandtheit und Richtigkeit erzielt; zu diesem Zwecke aber werden keine Stylunterscheidungen nach logischen, ästhetischen und literarischen Kategorien erforderlich sein, und somit dürfen auch alle systematischen Styllehren außer dem Bereich der Primarschule liegen."

Sollte diese kleine Schrift als individuelles Lehrmittel Eingang finden, so würde der Partiepreis möglichst billig gesetzt werden.

Bei dem Unterzeichneten sind zu beziehen:

Vorlagen

geometrischen Beichnen
für Mittelschulen.

Preis: 4 Fr. —

J. Graberg, Sohn

Höttingen bei Zürich.

Sämtliche in hiesigen Schulen eingeführten Lehrmittel sind zu den gewöhnlichen Preisen zu haben bei

Meyer & Zeller
im Büchenstein.